

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr  
und 16 bis 19 Uhr  
Fernschreibnummer 13 41 45  
Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8  
1015 Wien

LAD-VD-3810/23

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

04 2982/2-IV/4/89

Bearbeiter

Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2197

Datum

9. Mai 1989

Betreff

Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Republik Österreich und  
Kuwait

Die NÖ Landesregierung beeht sich, zu dem mit Kuwait  
abzuschließenden Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung  
auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen keine  
grundsätzlichen Einwendungen zu erheben.

Zur Frage, ob die "Befreiungsmethode mit Progressionsvorbehalt"  
im Art. 25 favorisiert werden sollte, darf auf die daraus zu  
erwartenden erhöhten Einnahmen Österreichs hingewiesen werden. Da  
an solchen Mehreinnahmen auch die Länder partizipieren würden,  
wäre dieser Berechnungsmethode der Vorzug zu geben.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen  
dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
Ludwig  
Landeshauptmann

2/SN-206/ME

1

- 2 -

LAD-VD-3810/23

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

**zur gefälligen Kenntnisnahme**

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

